

Stadtbezirken der Hauptstadt Berlin von den wahlberechtigten Bürgern eines Stadtbezirks gewähltes oberstes Organ der Staatsmacht und umfassende politisch-gesellschaftliche Organisation im Stadtbezirk. Entsprechend der Bevölkerungszahl eines Stadtbezirks gehören der S. 45 bis 120 Abgeordnete an. Hinsichtlich ihrer Funktion, Aufgaben, Rechte und Pflichten sind die S. im wesentlichen mit den *Stadtverordnetenversammlungen* und ihren Organen in kreisangehörigen Städten gleichzusetzen, während die S. und ihre Organe in der Hauptstadt der DDR mit den *Kreistagen* und ihren Organen gleichzusetzen sind. *→ örtliche Volksvertretungen*

Stadtverordnetenversammlung: in der DDR die von den wahlberechtigten Bürgern der Stadt durch allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime Wahl gewählte Volksvertretung der Stadt. (In kreisfreien Städten nimmt die S. die Stellung eines Kreistages ein. In Großstädten mit Stadtbezirken - in Groß-Berlin, Leipzig, Dresden, Magdeburg, Karl-Marx-Stadt, Halle, Erfurt - werden außer der S. auch Stadtbezirksversammlungen gewählt.) Die S. ist Teil des einheitlichen Systems der sozialistischen Staatsmacht der DDR und oberstes staatliches Organ in der Stadt. Sie entscheidet über die Aufgaben, die sich aus den Gesetzen und Beschlüssen der Volkskammer der DDR, den Erlassen und Beschlüssen des Staatsrates der DDR, den Verordnungen und Beschlüssen des Ministerrates der DDR und den Beschlüssen der Bezirks- und Kreistage für das Territorium der Stadt und seine Bürger sowie die ihr unterstellten Betriebe und Einrichtungen ergeben und sichert ihre Durchführung und

Kontrolle. Die S. entscheidet auf der Grundlage des Plans über ihre spezifischen Aufgaben im Rahmen des einheitlichen gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses eigenverantwortlich. Ausgehend von den vorgegebenen perspektivischen Aufgaben sowie auf der Grundlage eigener Ausarbeitungen, gewährleistet die S., daß die territorialen Ressourcen immer vollkommener genutzt und mit höchstem volkswirtschaftlichem Nutzeffekt eingesetzt werden. Sie entwickelt die politische Massenarbeit, fördert die Zusammenarbeit mit den ihr nicht unterstellten Betrieben und Einrichtungen im Interesse der Realisierung des Plans gemäß den spezifischen Bedingungen des Territoriums und setzt sich für die ständige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die Befriedigung der geistigen und kulturellen Bedürfnisse der Bürger ein. Die S. beschließt den Volkswirtschafts- und Haushaltsplan der Stadt und sichert die Erfüllung der staatlichen Aufgaben besonders durch die Entfaltung der schöpferischen Initiative und Mitarbeit aller Bürger. Die S. wählt den Rat der Stadt, den (Ober)Bürgermeister, seine Stellvertreter und den Sekretär, ständige und zeitweilige Kommissionen sowie andere zur Gewährleistung ihrer Verantwortung erforderliche Organe und übt die Kontrolle über die Tätigkeit der Organe des Staatsapparats aus.

Stagnation: Stockung; Stillstand; in der Ökonomie ein durch die Vertiefung der inneren Widersprüche des Kapitalismus hervorgerufener Stillstand des wirtschaftlichen Wachstums im ganzen oder auf Teilgebieten der kapitalistischen Wirtschaft. Die S. ist charakteristisch für die De-